

MA „Philosophie der Wissensformen“

MA01: Einführung in die Philosophie der Wissensformen

4 SWS (6c) + Studienleistung (2c)
+ Prüfungsgespräch [30 Min] (2c)

MA02: Wissenschaftstheorie

6 SWS (9c) + Studienleistungen (3c)
+ Hausarbeit [25 S.] (5c)
+ Prüfungsgespräch [30 Min] (3c)

MA03: Formen praktischen Wissens

6 SWS (9c) + Studienleistungen (3c)
+ Hausarbeit [25 S.] (5c)
+ Prüfungsgespräch [30 Min] (3c)

MA04: Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen

6 SWS (9c) + Studienleistungen (3c)
+ Hausarbeit [25 S.] (5c)
+ Prüfungsgespräch [30 Min] (3c)

MA05: Historische Wissensformen und Wissenskulturen

6 SWS (9c) + Studienleistungen (3c)
+ Hausarbeit [25 S.] (5c)
+ Prüfungsgespräch [30 Min] (3c)

MA06: Sprachphilosophie und Hermeneutik

6 SWS (9c) + Studienleistungen (3c)
+ Hausarbeit [25 S.] (5c)
+ Prüfungsgespräch [30 Min] (3c)

MA07: Fachliche Ergänzung

Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 12c
+ Portfolio

MA08: Schlüsselkompetenzen

Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 12c
+ Portfolio

Pflichtmodule

Wahlpflichtmodule

→ Es müssen 3 der 5
Wahlpflichtmodule belegt werden

Hinweise

Studienleistungen:

- In dem Modul MA01 sowie den Wahlpflichtmodulen MA02-MA06 müssen zusätzliche Studienleistungen **im Rahmen von Seminaren** erbracht werden (MA01: 2c; MA02-MA06: 3c)
- Die **Form der Studienleistung** ist grundsätzlich offen und wird zwischen Studierenden und Dozenten abgesprochen (Beispiele: Referat, Essay, Klausur, kommentierte Literaturrecherche, Gruppenprojekt etc. pp.) – die **Vielfalt der Formen** sollte möglichst berücksichtigt werden.
- Beim **Umfang der Studienleistung** ist zu beachten, dass 1c etwa 25-30 Arbeitsstunden entspricht (Beispielsweise: 1 Referat von ca. 20min.) oder ca. 5 Essayseiten). 1 Studienleistung darf auch den Umfang von 2c oder 3c haben.
- Studienleistungen werden **nicht benotet** (wer trotzdem als Orientierung eine Note bekommen möchte, kann dies mit dem Dozenten absprechen, aber sie hat keine Prüfungsrelevanz)

Prüfungsleistungen:

- Es gibt in den Modulen MA02-MA06 **zwei Prüfungsleistungen**: eine mündliche Prüfung und eine Hausarbeit.
- Die **mündlichen Prüfungen** haben eine Dauer von **30min.** Bitte alle **Teilnahme-scheine** des jeweils zu prüfenden Moduls zur mündlichen Prüfung mitbringen, da diese von den Prüfern eingesammelt werden.
- Die **Hausarbeit** in den Modulen MA02-MA06 hat einen Umfang von **25 S.** Bitte immer ein ausgefülltes **Deckblatt** sowie eine **unterschiedene Selbstständigkeitserklärung** der Hausarbeit beilegen. Die korrigierten Hausarbeiten können im **Sekretariat des Instituts für Philosophie** (NP01, R. 1210) abgeholt werden.
- Fehlende Sprachkenntnisse (Englisch und eine weitere philosophierelevante Fremdsprache auf **Niveau B1** sind erforderlich) können im Rahmen des Moduls Schlüsselkompetenzen (MA08) nachgeholt werden.
- Nähere Hinweise zum Modul **Schlüsselkompetenzen (MA08)** finden sich auf der Homepage des Instituts: www.uni-kassel.de/philosophie

MA-Arbeiten:

- Nach den neuen „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen ... an der UniK vom 17.07.2013“ (§29, Abs. 4) muss **in der Regel einer der beiden Gutachtenden zur Gruppe der Professoren** gehören (Habilitierte ohne apl Prof. und Privatdozenten gehören nicht zur Gruppe der Professoren). **Ausnahmen** von dieser Regel sind nur bei einer **einschlägigen fachlichen Begründung** zulässig, die dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden muss.